

Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 4 Bst. d und Art. 11 des Organisationsreglements (OGR) hat der Gemeinderat am 11.10.2021, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 25 OGR) beschlossen:

Zweck	Kredit öffentliche Beleuchtung; Betrieb und Instandhaltung sowie Erstellung Sicherheitskonzept
Kredit	Fr. 45'000.00
Beginn der Referendumsfrist	Freitag, 29. Oktober 2021
Ende der Referendumsfrist	Montag, 29. November 2021
Anzahl der erforderlichen Unterschriften	9 von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten
Einreichestelle des Begehrens	Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten
Aktenauflage	Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten

Der Referendumsbogen hat zu enthalten: Begehren, Name, Vorname, Jahrgang, Adresse und Unterschrift der in Walliswil bei Niederbipp wohnhaften und in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten (in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind gemäss Art. 20 ORG Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben). Ein Musterformular kann bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

3380 Walliswil bei Niederbipp, 11. Oktober 2021

Der Gemeinderat